

EISENWERK

REGLEMENT PARKPLÄTZE

Eisenwerk für Mieter:innen der öffentlichen Räume

1. Von 08:00 – 18:00 Uhr steht eine beschränkte Anzahl Parkplätze auf dem öffentlichen Parkplatz des Eisenwerks zur Verfügung. Es gilt eine maximale Parkdauer von drei Stunden.

Von 18:00 – 08:00 Uhr ist die Parkdauer unbeschränkt.

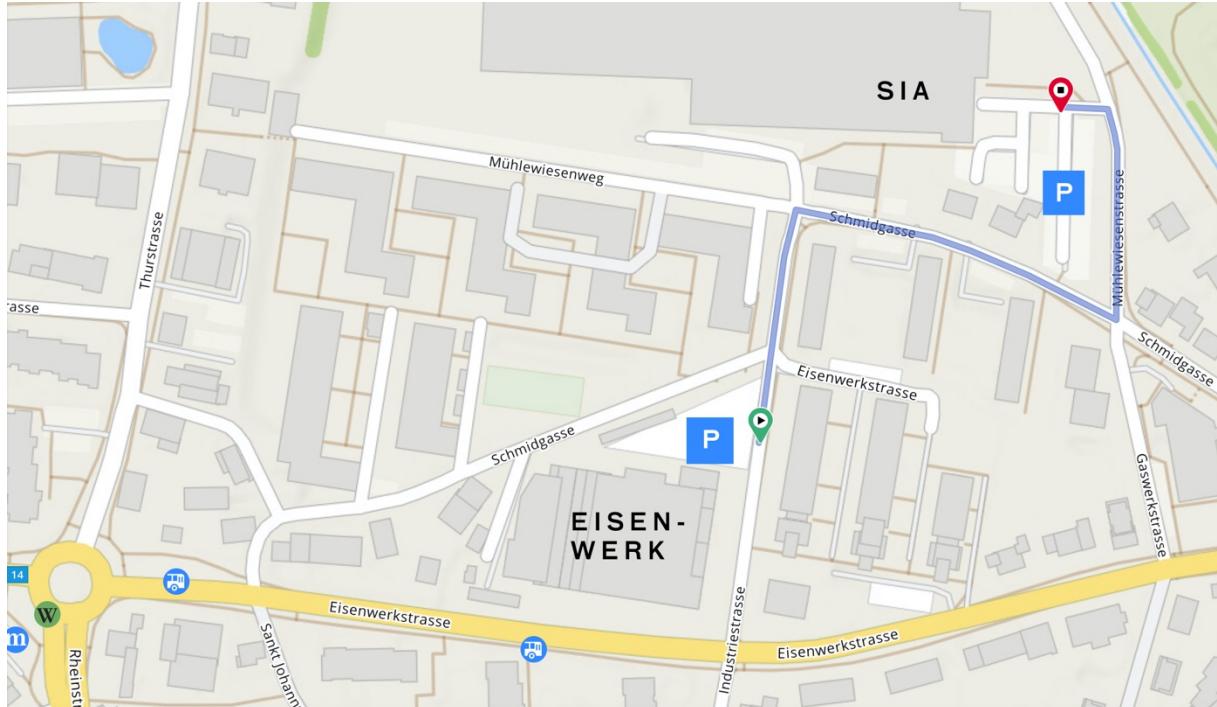
2. Längere Parkzeiten oder grösserer Bedarf ist vorgängig mit der Geschäftsstelle der Genossenschaft (genossenschaft@eisenwerk.ch) abzusprechen. Wir empfehlen grundsätzlich eine Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Mehrere öffentliche Parkplätze stehen in der näheren Umgebung des Eisenwerks zur Verfügung (siehe www.eisenwerk.ch/kontakt).

3. Die Parkplätze auf dem Areal der SIA dürfen während folgender Zeiten kostenlos genutzt werden:

Mo – Fr 19:00 – 05:00 Uhr

Sa 12:00 – 05:00 Uhr

So 06:00 – 24:00 Uhr



BG, Stand April 2023